



Bericht des Versorgungswerkes

Delegiertenversammlung am 17.09.2025

Die Delegiertenversammlung hat am 17.09.2025 den Jahresabschluss 2024 des Versorgungswerkes förmlich festgestellt und den Vorstand entlastet. Der Abschluss wurde von einem Wirtschaftsprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Damit wurde dem Versorgungswerk bescheinigt, dass der Abschluss den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage vermittelt.

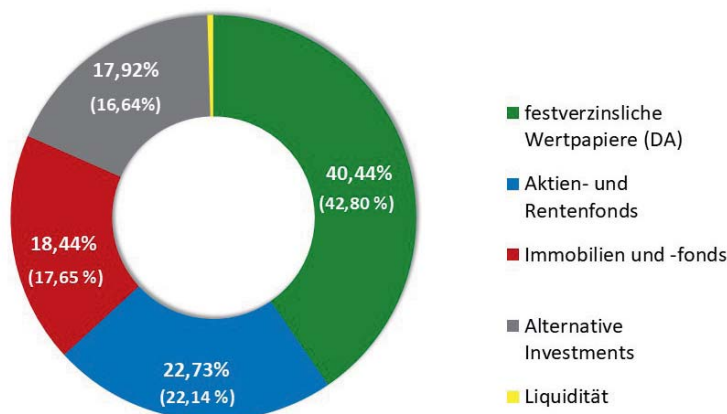
Sehr gutes Jahr für die Anlage von Kapital

Das Jahr 2024 war für fast alle Anlageklassen ein sehr gutes Jahr. Dementsprechend waren die laufenden Erträge der Kapitalanlagen mit 489 Mio. € so hoch wie seit vielen Jahren nicht mehr, berichtete der Vorstandsvorsitzende, Dr. med. Titus Freiherr Schenck zu Schweinsberg. Die laufende Durchschnittsverzinsung stieg von 3,69 % im Vorjahr auf jetzt 4,00 %; die aussagekräftigere Nettoverzinsung, die auch außerordentliche Erträge und Aufwendungen berücksichtigt, erhöhte sich sogar von 1,47 % auf 3,35 %. Die Bilanzsumme des Versorgungswerkes stieg von 11,10 auf 11,52 Mrd. €.

Den größten Anteil am gesamten Portfolio haben nach wie vor Anleihen, die vom Versorgungswerk selbst gekauft und gehalten werden. Sie machen über 40 % der gesamten Kapitalanlagen aus. Deren Durchschnittskupon belief sich im Jahr 2024 auf 3,44 %.

Es folgen die Alternativen Investments, also z. B. Beteiligungskapital (Private Equity) und Infrastruktur. Diese werden indirekt angelegt, da das Versorgungswerk über zwei Luxemburger Gesellschaften in entsprechende Fonds investiert. Dadurch kann eine sehr breite Streuung der Anlagen erreicht werden. Das Ergebnis der Hauptgesellschaft belief sich auf +140 Mio. €.

Kapitalanlagen 2024 nach Anlageklassen



Grafik: Versorgungswerk

Hinweis: Die in Klammern genannten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.

Ganz besonders gut entwickelten sich der deutsche Masterfonds des Versorgungswerk, der in Aktien- und Rentenfonds investiert (wobei der Aktienanteil im Fonds 70 % beträgt). Sein Wert erhöhte sich im Verlaufe des vergangenen Jahres um 14,9 % und damit schlug er sich sogar besser als der Vergleichsindex. Diese Entwicklung war ein Ausdruck der Hausse an den Aktienmärkten weltweit. Zur Senkung der Kosten und Vereinfachung der Struktur wurde die Zahl der Mandate des Masterfonds reduziert und einige Segmente wurden von einem aktiven auf ein passives Management umgestellt.

Das Versorgungswerk investiert auch direkt in Immobilien: hauptsächlich in Wohnungen in den Regionen Hamburg, Berlin, Köln, Rhein-Main und München. Der Buchwert der Liegenschaften stieg von 1,15 auf 1,22 Mrd. € und der Zeitwert von 1,58 auf 1,69 Mrd. €. Dadurch erhöhten sich die stillen Reserven von 427 auf 468 Mio. €.

Krise am Immobilienmarkt hält an

Der Vorstandsvorsitzende berichtete, dass die Situation am deutschen Immobilienmarkt weiterhin angespannt sei; dies gelte insbesondere für Gewerbeimmobilien. Derzeit gäbe es kaum neue Projekte

und die Vermietung von Büros und Einzelhandelsflächen gestalte sich als sehr schwierig. Gleichwohl nehme man wahr, dass sich die Situation gegenüber dem Vorjahr nicht weiter verschlechtert habe und die Talsohle wahrscheinlich durchschritten wurde. Aus kaufmännischer Vorsicht hat das Versorgungswerk auch im Jahr 2024 einige Anleihen mit Immobilienbezug außerplanmäßig abgeschrieben. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 sind die Abschreibungen jedoch deutlich zurückgegangen.

Erhöhung der Renten und Anwartschaften

Wie vom Vorstand vorgeschlagen, hat die Delegiertenversammlung beschlossen, mit den Überschüssen die Renten zum 01.01.2026 um 1,20 % anzuheben. Alle Beiträge werden außerdem im Jahr 2024 mit 4,0 % verzinst. Je nachdem wann die Beiträge gezahlt wurden, handelt es sich damit um ein Plus von bis zu 1,5 %-Punkten. Für beide Maßnahmen zusammen müssen in die Deckungsrückstellung zusätzlich rund 112 Mio. € eingestellt werden.

Aufgrund des erfreulichen Ergebnisses war das Versorgungswerk auch in der Lage, 109 Mio. € der Verlustrücklage zuzu-



weisen. Die Verlustrücklage ist das Eigenkapital bzw. der Risikopuffer des Versorgungswerkes. Nachdem der Verlustrücklage im Vorjahr zum Ausgleich des Fehlbeitrages Mittel entnommen werden mussten, hat sie nun den laut Satzung höchstmöglichen Wert von 7 % der Deckungsrückstellung erreicht.

Mehr aktive Mitglieder und mehr Rentner

Das Versorgungswerk wird immer größer: Die Zahl der aktiven Mitglieder war auch im Jahr 2024 höher als im Jahr zuvor. Nach 29.818 beitragszahlenden Mitgliedern im Jahr 2023 waren es nun 30.188; sie zahlten rund 426 Mio. € an das Versorgungswerk. Die Zahl aller Anwartschaften, also inklusive der ruhenden Mitgliedschaften und der Ansprüche aus Versorgungsausgleich erhöhte sich von 37.650 auf 38.553.

Erwartungsgemäß nahm auch die Zahl der Rentner zu. Zum Jahresende 2024 wurden 14.199 Renten gewährt. Sie summierten sich im ganzen Jahr (inklusive

Kinderzuschüsse) auf 334 Mio. €. Die durchschnittliche Altersrente lag bei 2.259 € und die durchschnittliche Berufsunfähigkeitsrente bei 1.858 € pro Monat.

Mitgliederportal

Das im Frühjahr 2024 freigeschaltete Mitgliederportal erfreut sich wachsender Beliebtheit: Inzwischen haben sich fast 5.000 Mitglieder für die Nutzung registriert und jede Woche kommen ca. 200 hinzu. Die Möglichkeiten im Portal werden laufend erweitert. Zuletzt kamen die Funktionen Einmalzahlung, Höherversorgung und Allgemeine Anfrage hinzu. Das Portal kann über die Internetseite des Versorgungswerkes oder direkt unter <https://portal.vw-laekh.de> aufgerufen werden.

Mütterrente

Kürzlich hat das Bundeskabinett die Ausdehnung der sog. Mütterrente auf den Weg gebracht. Zukünftig sollen bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) für



Foto: Julia Schwager

Dr. med. Titus Freiherr Schenck zu Schweinsberg, Vorsitzender des Versorgungswerkes der Landesärztekammer Hessen.

alle Kinder Erziehungsleistungen bis zu drei Jahren anerkannt werden; bislang gilt dies nur für nach 1992 geborene Kinder. Auch Mitglieder von berufsständischen Versorgungswerken können ihre Kindererziehungszeiten bei der DRV geltend machen. Wenn die Zeiten für die Kindererziehung unter fünf Jahren liegen, und damit die Wartezeit bei der DRV nicht erfüllt ist, können freiwillig Beiträge eingezahlt werden, um eine Rente von der DRV zu erhalten.

Johannes Prien

Referent des Vorstandes
des Versorgungswerkes
der Landesärztekammer Hessen

Landesärztekammer Hessen gegen Übertragung ärztlicher Befugnisse auf Apotheken

Die Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen spricht sich klar und einstimmig gegen Eingriffe in die ärztliche Autonomie aus, die aus neuen Plänen von Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU) hervorgehen. Nach diesen Plänen sollen Apotheker Aufgaben ausführen dürfen, die bislang nur Ärzten erlaubt sind. Die Delegierten und das Präsidium der Landesärztekammer Hessen (LÄKH) sehen darin große Gefahren für die Patientensicherheit. „Ärztliche Kompetenzen gehören in ärztliche Hände“, bringt es Dr. med. Edgar Pinkowski, Präsident der LÄKH, auf den Punkt.

Ministerin Warken hat auf dem Deutschen Apothekertag in Düsseldorf einen „Fahrplan“ für die geplante Apothekenreform vorgestellt. Laut einer Pressemeldung des Bundesgesundheitsministeriums vom 16.09.2025 soll es Apothekerinnen und Apothekern künftig möglich sein, neben

Grippe- und Covid-19-Impfungen alle sogenannten Totimpfstoffe zu verabreichen. Und bei einer Reihe von „grundsätzlich unkomplizierten Erkrankungen“ sollen Apothekerinnen und Apotheker eigenverantwortlich bestimmte verschreibungspflichtige Arzneimittel abgeben können. Diese Pläne hat die Delegiertenversammlung der LÄKH am 18.09.2025 in Bad Nauheim diskutiert und sich einstimmig und vehement dagegen ausgesprochen.

Der LÄKH-Präsident erklärt: „Das Pharmaziestudium qualifiziert Apothekerinnen und Apotheker nicht zur Diagnosestellung und Heilbehandlung. Insbesondere im Sinne der Patientensicherheit ist die Verordnung von rezeptpflichtigen Medikamenten durch Apothekerinnen und Apotheker abzulehnen.“ Die Verordnung von Medikamenten sei integraler Bestandteil ärztlichen Handelns und ohne entsprechende

Ausbildung und Approbation ergeben sich erhebliche Gefahren durch unzureichende Kenntnisse. „Auch ist ein möglicher Interessenkonflikt bei Verordnung von Medikamenten durch Apotheker nicht von der Hand zu weisen“, so der Kammerpräsident.

Am Beispiel Antibiotika untermauert Dr. med. Christian Schwark, Vizepräsident der LÄKH, seine massiven Bedenken: „Die Fortschritte der letzten Jahre zur Reduktion des Verbrauchs an Antibiotika werden bedroht“, so der Mediziner. In der fehlenden ärztlichen Kontrolle einer Therapie mit Antibiotika und anderen bisher verschreibungspflichtigen Medikamenten sieht er große Gefahren, was Negativerfahrungen aus Ländern mit ähnlicher Regelung zeigten. Pinkowski stellt darüber hinaus die Frage in den Raum, wer bei entstandenen Schäden die Verantwortung übernehmen solle.

Peter Böhnel